



Protokoll des Kantonsrates

4. Sitzung: Donnerstag, 24. Februar 2011
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

51 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Georg Helfenstein, Cham.

52 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Finanzdirektor Peter Hegglin für diese Kantonsratssitzung entschuldigen lässt, weil er an der Anhörung der NFA-Geberkantone vor der nationalrätlichen Finanzkommission in Bern teilnimmt.

Zwei Gruppen besuchen die heutige Sitzung: Von 8.30 – 9.15 Uhr Brigitte Greiff-Arnold, Fachstelle Migration, mit den Teilnehmenden eines Integrationskurses; von 9.15 – 11.00 Uhr Claudia Fitz mit Lernenden des Kantons Zug.

53 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Wahl der neuen Bildungskommission mit ständigem Auftrag (auf Antrag der Fraktionen).
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug.
2005.1/.2 – 13651/52 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.
2007.1/.2 – 13658/59 Regierungsrat
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplanes (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12).
2014.1/.2 – 13676/77 Regierungsrat

- 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.6 – 13635 2. Lesung
- 4.2. Anpassung kantonaler Gesetze im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.7 – 13636 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg.
1950.5 – 13673 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven.
1992.4 – 13674 2. Lesung
7. Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015).
2004.1 – 13650 Regierungsrat
8. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1975.1/.2 – 13556/57 Regierungsrat
1975.3 – 13653 Kommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau.
1977.1/1899.2/
1977.2 – 13559/60 Regierungsrat
1977.3/1899.3 – 13649 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1977.4/1899.4 – 13656 Staatswirtschaftskommission
10. Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug».
1905.1 – 13330 Motion
1905.2 – 13678 Regierungsrat
11. Interpellation von Markus Jans betreffend die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug.
1751.1 – 12918 Interpellation
1751.2 – 13654 Regierungsrat
12. Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren.
1968.1 – 13533 Interpellation
1968.2 – 13675 Regierungsrat

54 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 27. Januar 2011 werden genehmigt.

55 **Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Daniel Burch und Thomas Wyss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Regierungsrats (BGS 151.1)**

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, Daniel **Burch**, Steinhausen, und Thomas **Wyss**, Oberägeri, haben am 20. Januar 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2006.1 – 13655 enthalten sind.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass es gemäss § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Regierungsrats zur Aufhebung eines bereits gefassten Beschlusses in der nämlichen Sitzung mindestens vier, in einer späteren Sitzung mindestens fünf Stimmen bedarf. Demokratische Auseinandersetzungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sollen in erster Linie argumentativ geführt werden. Wo keine Einigung zustande kommt, soll darüber abgestimmt werden. Je nach Thema oder Verhandlungsstand unterscheidet man deshalb bei Abstimmungen und Wahlen ganz bewusst zwischen der relativen, einfachen, absoluten und qualifizierten Mehrheit. Von den Motionären wird nun verlangt, dass Rückkommensanträge in jedem Fall mit einfachem Mehr möglich sein sollen. Konkret könnten demnach drei Mitglieder des Regierungsrats einen früheren Entscheid in einer nächsten Sitzung umstossen. Unter Demokratie versteht die CVP die sachliche Auseinandersetzung, das Ringen um Lösungen und Konsens und nicht die Macht der einfachen Mehrheit. Die Erfolgsgeschichte unseres Landes und unseres Kantons basiert auf diesem differenzierten Demokratieverständnis. Deshalb stellt der Votant im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht zu überweisen.

Manuel **Brandenburg** glaubt, dass es hier ein Missverständnis gibt. Die Motion möchte, dass auch spätere Rückkommensanträge im Regierungsrat mit vier Stimmen möglich sind, nicht mit drei. Mit einfachem Mehr meinen wir vier von sieben und nicht fünf von sieben. Denn nach geltender Regelung braucht es fünf von sieben Stimmen für einen späteren Rückkommensantrag. Und das haben wir als undemokratisch erachtet. Deshalb sagen wir: Es soll auch später möglich sein, auf einen bereits früher gefassten Beschluss mit vier von sieben Stimmen im Regierungsrat zurückzukommen. Das ist das absolute Mehr. Jetzt haben wir fünf, das ist ein qualifiziertes Mehr, das es eigentlich nirgends gibt. Wenn die Mehrheit etwas will, wird es normalerweise in der Demokratie dann auch so gemacht. So haben wir das verstanden. Bitte überweisen Sie das, es liegt hier wirklich ein Missverständnis vor.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass Motionäre im zweiten Abschnitt schreiben: «In jedem Fall mit einfachem Mehr». Das einfache Mehr ist nicht das absolute Mehr.

Manuel **Brandenburg** hält fest, dass mit einfachem Mehr das normale Mehr von vier von sieben gemeint ist. So ist es verstanden. Es ist nicht ein relatives Mehr. Es gibt hier ein Missverständnis zwischen einfachem Mehr und relativem Mehr. Drei von sieben ist auch kein relatives Mehr, es ist gar kein Mehr. Ein einfaches Mehr ist vier von sieben.

→ Der Rat beschliesst mit 46:27 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

56 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat**

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 27. Januar 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2011.1 – 13663 enthalten sind.

Franz Peter **Iten** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht zu überweisen. Begründung:

An den Kantonsratssitzungen vom 28. August und 25. September 2003 wurde im Zusammenhang mit dem Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals (Vorlagen Nr. 1117.1 bis 1117.8), intensiv über den Umbau und über die Möglichkeit der Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage für diesen Saal debattiert. An der 1. Lesung wurde durch Martin Stuber der Antrag gestellt, es seien zu Händen der 2. Lesung die Kosten für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zu eruieren. Dies im Sinne, wenn schon etwas für diesen Saal gemacht wird, sollte auch etwas für einen rationelleren Ratsbetrieb gemacht werden. Der damalige Baudirektor Hans-Beat Uttinger hat dann versprochen, die Kosten einer kompletten elektronischen Abstimmungsanlage auf die 2. Lesung abzuklären.

Diese Abklärungen haben Kosten in der Grössenordnung von 500' bis 600'000 Franken ergeben, wobei hier die Anlage des Kantons Baselland als denkbarer Vergleich für den Kanton Zug zu Rate stand. Obwohl damals Martin Stuber die Meinung vertrat, dass eine elektronische Abstimmungsanlage wesentlich günstiger zu realisieren sei, hat sich der Kantonsrat auf die Kostenschätzung der Baudirektion in genannter Grösse verlassen, welche aber auch für die vorberatende Kommission relevant war. Der Kantonsrat hat dann mit 51:16 Stimmen den Antrag Stuber abgelehnt. Dies zur Geschichte.

Die Motionärin hält in der Begründung fest, dass die Einrichtung und Inbetriebnahme einer elektronischen Abstimmungsanlage mit vielen Vorteilen verbunden ist. Sie erwähnt die Sicherheit des Abstimmungsergebnisses, das gute Kosten-/Nutzenverhältnis, die Erhöhung der Transparenz, das Zeitersparnis des Abstimmungsverfahrens und zu guter Letzt, dass kein Eingriff in die historische Bausubstanz nötig sei, weil beim Umbau des Kantonsratssaales im Jahr 2001/2002 bereits bauliche Vorinvestitionen getätigt worden sind.

Der Votant könnte jetzt all die aufgeführten Punkte problemlos widerlegen. Dies würde aber das Zeitfenster unseres Antrags massiv überschreiten. Nur eines möchte er doch festhalten: Der Kantonsrat hat erst im August bzw. September 2003 über den Umbau des Kantonsratssaales Beschluss gefasst. Somit konnten ja im Jahre 2001/2002 noch gar keine Umbauarbeiten an die Hand genommen werden.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis überhaupt nicht stimmt. Es ging im Jahre 2003 um die Frage, ob wir für ca. 20 Halbtagesitzungen im Jahr 250', 300' oder 500'000 Franken ausgeben wollen oder nicht oder ob wir bereit sind, nach wie vor die Hände hochzuhalten und dies auch dem Grossen Gemeinderat zuzumuten. Die SVP hat übrigens im Jahre 2003 den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt und war erfreut, dass die Kommission den Mut gehabt hat, entgegen dem Vorschlag der Regierung den Sparwillen am eigenen Tagungsort zu zeigen. Fairerweise muss aber festgehalten werden, dass im Vorschlag der Regierung keine elektronische Abstimmungsanlage enthalten war.

Auch wenn in der Zwischenzeit über sechs Jahre seit dem Zurückkehren in den jetzigen Kantonsratssaal vergangen sind, hat sich an der Haltung unserer Fraktion nichts geändert. Unsere Fraktion befürchtet aber, dass sich mit der Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage das Abstimmungsverhalten hier im Rat negativ verändert und – was wir vor allem nicht wollen –, dass die gegenseitige Wertschätzung im Rat verloren geht und die Voten in diesem Rat schärfer und unproduktiver werden. Den Erfahrungen von Vorwürfen wegen dem Abstimmungsverhalten von Kolleginnen und Kollegen in andern Parlamenten sind dann auch bei uns Tür und Tor geöffnet. Wer wissen will, wer, wie und für oder gegen was gestimmt hat, dem steht jederzeit die Möglichkeit zu, die Verhandlungen im Kantonsrat aber auch im Grossen Gemeinderat live zu verfolgen, was ja auch durch die Medienschaffenden aktiv gelebt wird.

Die SVP steht unter anderem im Grundsatz ihres Leitbilds ein für Tradition und Werthaltung. Tradition im Zuger Kantonsrat ist, dass Abstimmungen mit offenem Handmehr, zwischendurch auch mal unter Namensaufruf und manchmal auch geheim durchgeführt werden. Daran wollen wir festhalten. Franz Peter Iten bittet den Rat deshalb im Namen der CVP-Fraktion, die Motion der SVP nicht zu überweisen. Vielen Dank für die Unterstützung von Tradition und Werthaltung.

Martin **Stuber** kann heute der SVP-Fraktion eine Freude machen. Denn die AGF wird diesen Vorstoss selbstverständlich überweisen. Er ist auch froh, dass die SVP wie jeder hier im Rat dazulernen kann. Es ist ja nicht verboten, sondern eigentlich sogar erwünscht. Es wäre falsch, wenn wir der Regierung hier nicht Gelegenheit geben würden, diese Frage zu beantworten und vielleicht auch die Frage der Kosten nochmals frisch zu beurteilen. Wir haben ja jetzt inzwischen auch einen neuen Baudirektor.

Warum geht es im Kern? Es geht nicht um das Geld. Ob es dann am Schluss noch 150'000 Franken kostet, denn diese Anzeigen sind ja wesentlich billiger geworden. Damals ist von 100'000 Franken die Rede gewesen nur schon für diese drei Anzeigetafeln. Die kosten heute wahrscheinlich noch 2 oder 3 % davon. Es geht um etwas viel Wichtigeres als um das Geld, nämlich um Transparenz den Wählerinnen und Wählern gegenüber. Und da hat der Votant wenig Verständnis für das Votum von Franz Peter Iten. Mit seiner Argumentation müsste man jetzt sofort einen Vorstoss machen im Bundesparlament, dass man diese Tafeln wieder demontiert. In all den kantonalen Parlamenten, die das inzwischen eingeführt haben müsste man das wieder demontieren. Aber das kann ja nicht im Ernst die Meinung sein.

Martin Stuber sieht auch nicht ein, wieso hier die Diskussionskultur im Rat verändert werden würde, wenn wir so eine Abstimmungsanlage hätten. Das hängt vor allem von der politischen Kultur im Allgemeinen ab und manchmal auch vom Thema oder von der Tagesform einzelner Leute. Im Sinne der Transparenz und eines effizienten Ratsbetriebs sollte man das jetzt wirklich an die Hand nehmen. Der Votant ist froh, dass sein damaliger Antrag wenigstens eine Folge hatte: Die Leerrohre sind damals eingezogen worden. Das heisst, es ist schon eine kleine Vorinvestition gemacht worden. Das schlimmste bauliche Übel, das jetzt gekommen wären, wenn wir diese neu einbauen müssten, haben wir nicht. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss!

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP überzeugt ist, dass die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Interesse der Bevölkerung ist. Sie erhöht die Sicherheit des Abstimmungsergebnisses. Kein Zweifel, unsere Stimmzähler

leisten ausgezeichnete Arbeit. Trotzdem kann es vorkommen, dass eine Hand nur zaghaft oder zu spät erhoben wird. Eine elektronische Abstimmungsanlage schafft klare Verhältnisse, indem für jede Abstimmung ein klar definiertes Zeitfenster von z.B. 30 Sekunden zum Abstimmen zur Verfügung steht. Eine elektronische Abstimmungsanlage ist fortschrittlich. Der Nationalrat arbeitet seit 1994 mit einer solchen Anlage und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Heute wäre wohl kein Nationalrat mehr bereit, auf dieses fortschrittliche Hilfsmittel zu verzichten. Ähnlich haben bereits mehr als zehn Kantone, darunter grosse wie Zürich oder Bern, aber auch kleinere wie Appenzell Ausserrhoden eine elektronische Abstimmungsanlage eingeführt und damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Auch hier gibt es kein Kantonsparlament, das diesen Entscheid rückgängig machen möchte. Eine elektronische Abstimmungsanlage schafft Transparenz. Heute hat der Stimmbürger keine Möglichkeit herauszufinden, wie ein Volksvertreter gestimmt hat, ausser er nimmt persönlich an der Kantonsratsitzung teil. Im heutigen Zeitalter von E-Mail, Facebook und E-Government sollte es natürlich sein, dass sich jeder Bürger direkt über das Internet über unsere Arbeit informieren kann und dafür nicht einen wertvollen Feiertag opfern muss, um an unserer Sitzung teilnehmen zu können. Unsere Vorgängerin, die Landsgemeinde, war schliesslich auch für alle offen und bot den Bürgern die Möglichkeit, direkt am politischen Geschehen teilzunehmen. Und schliesslich ist eine elektronische Abstimmungsanlage billig. Ein Teil der notwendigen Investitionen wurde bereits vor acht Jahren bei der Renovation des Kantonsratsaals getätigt.

Und noch ein wichtiger Punkt: Es geht hier nur um eine seriöse Abklärung durch den Regierungsrat, durch den Baudirektor, wie viel das Ganze kostet. Es geht hier noch nicht um die Entscheidung, ob wir das wollen oder nicht. Die Motion wird an die Regierung überwiesen und dann erhalten wir in ein paar Monaten oder etwas später die Möglichkeit, direkt darüber abzustimmen. Es geht hier nur um die Überweisung. Seien Sie mutig, stimmen Sie der Überweisung dieser Motion zu! Damit ermöglichen Sie unserer Regierung, dazu eine ausgewogene, kostengünstige und fortschrittliche Vorlage auszuarbeiten. Vielen Dank.

→ Der Rat beschliesst mit 44:30 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

57 Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, Anna **Bieri** und Karin **Andenmatten**, beide Hünenberg, haben am 27. Januar 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2012.1 – 13664 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

58 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zukunft der Greater Zurich Area (GZA)

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2008.1 – 13660 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

59 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2009.1 – 13661 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

60 Interpellation von Urs Raschle betreffend Nutzung «Neuer Medien»

Traktandum 2 – Urs **Raschle**, Zug, hat am 26. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2010.1 – 13662 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Landammann Matthias **Michel** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Bedeutung «Social Media» in der Öffentlichkeit haben und welche Möglichkeiten und Chance sie bieten?

Der Regierungsrat des Kantons Zug kennt die Bedeutung der «Social Media». Er ist sich bewusst, dass diese Art der Kommunikation immer stärker genutzt wird. Allein in der Schweiz hatte das Netzwerk Facebook Ende 2010 rund 2 Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Der Regierungsrat ist sich auch im Klaren darüber, dass diese Medien Chancen bieten können, so zum Beispiel die Förderung des Dialogs zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit, die Stärkung der Partizipation der Bevölkerung oder der Aufbau einer Kommunikationsplattform mit spezifischen Zielpublikum. Indes sind diese neuen Kommunikationskanäle für die öffentliche Verwaltung in der Schweiz noch nicht Standard. Sie werden erst punktuell und in der Regel ohne übergeordnete Strategie eingesetzt.

2. Hat sich die Regierung eventuell schon Gedanken darüber gemacht, mit «Social-Media-Plattformen» zu arbeiten und damit neue Kommunikationsmöglichkeiten aufzubauen?

Aufgrund der Bedeutung der «Social Media» ist es nach Meinung des Regierungsrats angebracht, die Möglichkeiten dieser neuen Medien für die Kommunikation der kantonalen Verwaltung zu prüfen und strategisch sowie konzeptionell festzulegen, ob und welche soziale Netzwerke als Kommunikationsmittel zu integrieren sind. Er hat deshalb bereits im Juli 2010 entschieden, sich für eine Studie der Università della Svizzera italiana über die «Social Media für den Kanton Zug» zu bewerben. Durchgeführt wird die Studie von Absolventinnen und Absolventen des Nachdip-

lomstudiums «Executive Master of Science in Communications Management» unter der Leitung von Professor Dr. Francesco Lurati.

Seit vergangenem Herbst laufen die Vorbereitungen dafür auf Hochtouren. Der eigentliche Startschuss erfolgt in diesen Tagen. Inhalt der Studie sind zum einen eine Analyse über den sinnvollen und nutzbringenden Einsatz der «Social Media» im Kanton Zug und zum anderen eine Umsetzungsplanung für eine allfällige Integration der «Social Media» in die bestehende Kommunikationsstruktur des Kantons Zug. Geprüft werden dabei für eine allfällige Umsetzung auch der Einsatz der personellen Ressourcen und Kosten sowie Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit. Die Resultate der Studie werden diesen Herbst vorliegen. Ferner wurden anfangs dieses Jahres die Generalsekretärinnen, Generalsekretäre, die Amtsleiterinnen, Amtsleiter sowie die Kommunikationsbeauftragten der Zuger Verwaltung an einem Workshop in die Welt der «Social Media» eingeführt.

3. Wenn ja, wie? Gibt es eventuell schon Ideen für eine gesamtheitliche Strategie?

Zurzeit liegt noch keine Strategie vor. Wie unter Punkt 2. erwähnt, liegen die Resultate der Studie im Herbst vor. Gestützt darauf wird der Regierungsrat die Eckwerte für die Nutzung von «Social Media» durch die kantonale Verwaltung beraten und verabschieden.

→ Kenntnisnahme

61 Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

Traktandum 2 –Hans **Christen**, Zug, Zari **Dzaferi** und Heini **Schmid**, Baar, Daniel **Stadlin**, Martin **Stuber** und Werner **Villiger**, Zug, haben am 27. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2013.1 – 13665 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

62 Interpellation von Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg betreffend Vorfall beim Bahnhof Zug

Traktandum 2 – Karl **Nussbaumer**, Menzingen, Thomas **Wyss**, Oberägeri, und Manuel **Brandenberg**, Zug, haben am 2. Februar 2011 die in der Vorlage Nr. 2016.1 – 13681 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 13 Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

63 Wahl der neuen Bildungskommission mit ständigem Auftrag (auf Antrag der Fraktionen)

Traktandum 3.1

Auf Antrag der Fraktionen wird eine neue 15-köpfige Bildungskommission mit ständigem Auftrag gebildet (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Martin Pfister, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Anna Bieri, Burgstrasse 6, 6331 Hünenberg	CVP
2. Esther Haas, Sonneggstrasse 11, 6330 Cham	AGF
3. Dominik Lehner, Berchtwilerstrasse 4, 6343 Rotkreuz	FDP
4. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
5. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
6. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
7. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
8. Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
9. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
10. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
11. Roland von Burg, Chamerstrasse 31, 6331 Hünenberg	SVP
12. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
13. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP
14. Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

64 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug

Traktandum 3.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2005.1/.2 – 13651/52).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die ad-hoc-Kommission für Sicherheit unter dem Präsidium von Thomas Lötscher überwiesen.

65 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen

Traktandum 3.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2007.1/.2 – 13658/59).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Alice Landtwing, Zug, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz	CVP
3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
4. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
5. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
6. Daniel Eichenberger, Deinikerstrasse 35b, 6340 Baar	SVP
7. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
8. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
9. Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
11. Urs Raschle, St.-Johannes-Strasse 19, 6300 Zug	CVP
12. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

66 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2014.1/.2 – 13676/77).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

67 Mutation bei der Kommission für öffentlichen Verkehr (KöV)

Traktandum 3.5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Silvia Thalmann eben in die Bildungskommission mit ständigem Auftrag gewählt wurde. Deshalb stellt sie ihren Sitz in der Kommission für öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die CVP schlägt als neues Mitglied in der KöV Kurt **Balmer** vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

68 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 4.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1195) ist in der Vorlage Nr. 1957.6 – 13635 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

69 Anpassung kantonaler Gesetze im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 4.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1195) ist in der Vorlage Nr. 1957.7 – 13636 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

70 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Januar 2011 (Ziff. 39) ist in der Vorlage Nr. 1950.5 – 13673 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49:25 Stimmen zu.

71 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Januar 2011 (Ziff. 40) ist in der Vorlage Nr. 1992.4 – 13674 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:4 Stimmen zu.

72 Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015)

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2004.1 – 13650).

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass bereits 2007 die AGF dem Rat beliebt machte, Gregor Kupper nicht für die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank zu bestätigen.

An dieser Grundhaltung, mit good governance mögliche Interessenkonflikte oder Filz in der Politik zu vermeiden, hat sich nichts geändert. Der Regierungsrat soll nach dem Nein des Kantonsrats eine andere Person benennen oder vorschlagen. Wir betonen, dass weder die persönliche Integrität noch die Fachkompetenz des Kandidaten angezweifelt wird. Wir tun aber unsere Vorbehalte kund bezüglich der Vereinbarkeit der Funktion als ZKB-Revisor mit dem Amt als Präsident der Stawiko. Letztere ist das finanzielle Gewissen des Kantons. Es besteht zu Recht ein Anspruch der Zuger Bevölkerung an die grösstmögliche Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Stawiko. Dabei ist an den Stawiko-Präsidenten ein erhöhter Anspruch zu stellen. Mit der Vermeidung von Ämterkumulationen kann ein Stawiko-Präsident die Glaubwürdigkeit seiner Kommission erhöhen. Denn bei allem Vertrauen in die Zuger Kantonalbank ist es nicht auszuschliessen, dass einmal in der fernerer Zukunft die Geschäftstätigkeit der ZKB inklusive ihrer Revisionsstelle einer kritischen Hinterfragung durch den Kantonsrat bedarf. Andere Kantone haben diesbezüglich ebenso leidvolle wie teure Erfahrungen gemacht. Und so wäre es ebenso vorausschauend wie politisch klug, im Fall der Fälle über zwei Aufsichtsorgane ohne grössere Verflechtung miteinander zu verfügen und besonders über einen Stawiko-Präsidenten ohne Interessenbindung. Gerade *weil* Gregor Kupper die Stawiko gut führt, wollen wir ihn in einer allfälligen kritischen Situation nicht verlieren, weil er in den Ausstand treten muss.

Philip C. **Brunner** spricht als Fraktionssprecher der SVP und legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist auch einer von den rund 8'000 Firmenkunden der ZKB. Seine persönlichen Beziehungen zu dieser Bank sind aber rein geschäftlicher Natur, verbunden mit einem kleinen Kontokorrent für seinen Hotelbetrieb.

Im Bericht des Regierungsrats vom 11. Januar 2011 steht, dass der Kanton 50,1 % des Aktienkapitals von 144,1 Mio. Franken, also rund im Wert von 72 Millionen, besitze und dass der Kanton mit der Staatgarantie für die Verbindlichkeiten der Bank hafte, soweit deren Mittel nicht reichen. Aufgrund dieser Tatsachen sei es wichtig und richtig, dass Landammann Matthias Michel Mitglied des Bankrats sei. Einverstanden – soweit so gut!

Es stimmt, aber das ist natürlich alles eine eher harmlose Umschreibung des Risikos und der tatsächlichen Grössenordnungen, um die es hier geht. Der heutige Marktwert der Hälfte der 288'288 Aktien, also diejenigen, die dem Kanton gehören, bedeutet zum Kurswert der Aktien von knapp 5'000 Franken Ende 2010 eine Börsenkapitalisierung von eindrücklichen 720 Millionen, also rund das 10fache des Nominalwerts. Die Wertsteigerung zum Vorjahr 2009 beträgt eindrückliche 17,4 %. Die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank beträgt heute 10,7 Milliarden. Davon sind rund 80 %, nämlich rund 8,566 Milliarden, an Hypotheken im Markt verteilt. Als Grössenvergleich seien hier die budgetierten jährlichen Ausgaben des Kantons Zug von 1,13 Milliarden angegeben.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Sache zu sprechen.)

Aus diesen Gründen haben wir Zuger Politiker gemeinsam also ein sehr hohes Interesse genau hinzusehen, wer genau für die nächsten vier Jahre als Vertreter des Kantons in den Bankrat beziehungsweise in die Revisionsstelle gewählt wird. Der Geschäftsbericht 2009 gibt auf den Seiten 92-94 transparent im Sinne der Corporate Governance über die Mitglieder des Bankrates Auskunft. Leider ist momentan erst der Geschäftsbericht 2009 erhältlich beziehungsweise im Internet aufgeschaltet, so dass vor allem über das seit einem Jahr gewählte Mitglied, dem früheren CEO von Odlo International, Patrick Wettstein, keine persönlichen Angaben oder ein Curriculum Vitae vorhanden sind. Auf persönliche Anfrage teilte Pat-

rick Wettstein dem Votanten telephonisch mit, dass er heute keiner Partei angehöre und zurzeit in führender Funktion in einem Startup-Unternehmen der Pharmabranche, der DAX Holding in Hagendorn, beschäftigt sei. Im Übrigen war er 1993/94 nach dem Studium persönlicher Assistent des damaligen Direktionspräsidenten der ZKB.

Damit kommt Philip C. Brunner zum zentralen Begehren der SVP-Fraktion. Der Bankrat muss die realen politischen Verhältnisse im Kanton einigermaßen reflektieren. De facto haben wir hier im Kantonsrat vier grosse Parteienblöcke – drei bürgerliche und einen linken. Von diesen vier Blöcken sind im Bankrat deren zwei vertreten, der linke Block durch den abgewählten alt SP-Nationalrat Armin Jans, die FDP doppelt, mit Marianne Lüthi und dem freisinnigen Landammann, wobei hier noch objektiv festgestellt sei, dass Patrick Wettstein in einem zumindest FDP nahen Umfeld arbeitet. Bei der Revisionsstelle haben wir je drei bürgerliche Vertreter. Die SVP-Fraktion erwartet im diesem Bereich vom Regierungsrat zukünftig viel ausgewogenere personelle Vorschläge. Mindestens ein Mitglied des Bankrats muss von der SVP des Kantons Zug vorgeschlagen werden können. Kommen Sie doch da auch nicht mit den fachlichen Voraussetzungen. Wir verfügen durchaus über vergleichbare Persönlichkeiten mit entsprechenden unternehmerischen, fachlichen oder akademischen Auszeichnungen. Und vor allem – das braucht es vermutlich, wenn man in diesen Grössenordnungen amtiert – auch ein wenig gesunden Menschenverstand. Damit sei hier lediglich der politisch äusserst merkwürdig einseitig zusammengesetzte Bankrat kritisiert und ausdrücklich nicht die vielfältigen und guten Qualifikationen der vorgeschlagenen Mitglieder. Wir werden aus diesem Grund dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich folgen und die vorgeschlagenen Personen wählen. Aber wir bitten den Regierungsrat, bei Rücktritten und allfälligen Neuwahlen auf dieses Votum zurückzukommen.

Martin Pfister: Es pflegen offensichtlich nicht nur deutsche Minister die copy/paste-Taste zu drücken, sondern auch Kantonsratsmitglieder in diesem Saal, wobei einzuschränken ist, dass er sich hier selbst plagiiert hat. Der Votant bezieht sich auf das Votum von Stefan Gisler, nicht auf jenes des Vorredners, obwohl es dazu auch Einiges zu sagen gäbe. Plädiert doch der erste Redner für möglichst wenig Verflechtung, der zweite für möglichst viel. Wir sind der Meinung, dass es so, wie der Regierungsrat es vorschlägt, doch eher richtig ist.

Wenn Martin Pfister jetzt Stefan Gisler folgen würde, könnte er auf S. 85 des KR-Protokolls der letzten Legislatur hinweisen. Aber da das jetzt niemand vor sich hat, erinnert er an einige Argumente, die wir damals schon gebracht hatten, als Stefan Gisler das gleiche Votum vor vier Jahren hielt.

An der Fachkompetenz von Gregor Kupper hat auch Stefan Gisler nichts auszusetzen gehabt. Das ist auch gut so, weil die Fachkompetenz ja ein entscheidendes Kriterium ist, um in der Revisionsstelle der Kantonalbank tätig zu sein. Der Votant weist darauf hin, dass Gregor Kupper bereits vor seiner Wahl zum Stawiko-Präsidenten Mitglied der Revisionsstelle der Kantonalbank war und es damals kein Hinderungsgrund war. Die Stawiko ist wie die Revisionsstelle der ZKB ein Aufsichtsorgan. Beiden Funktionen kommen keine operationellen Entscheidungsbefugnisse zu. Interessenskonflikte kann es also hier in diesem Sinne nicht geben. Wir sind schliesslich alle Mitglieder eines Milizparlaments. Jeder von uns hat irgendwelche Beziehungen in unserem Kanton. Wenn wir dies nicht wollten, müssten wir ausserkantonale Parlamentarier wählen. Das wollen wir ja nicht und in diesem Sinn kann Martin Pfister dem Rat versichern, dass Gregor Kupper, falls es wirklich zu einem Interessenskonflikt kommen könnte, selbstverständlich in den

Ausstand treten würde. Der Votant ist überzeugt, dass die anderen Mitglieder dann genügend Fachkompetenz hätten, um diesen Fall zu beurteilen. Er empfiehlt dem Rat also, dem Wahlvorschlag der Wahlbehörde (Regierungsrat) zu folgen und die Wahl von Gregor Kupper zu bestätigen.

Joachim **Eder**, stellvertretender Finanzdirektor, möchte kurz zu den Bemerkungen von Philip C. Brunner Stellung nehmen. Eine Richtigstellung: Der Bankrat ist kein parteipolitisch zusammengesetztes Gremium. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. September 2008 das Anforderungsprofil für die vom Kanton delegierten Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank (BGS 651.31) definiert. Parteipolitik spielt keine Rolle und darf nach Ansicht des Regierungsrats hier auch keine Rolle spielen.

Zum Vertreter des Regierungsrats. Hier haben wir auch eine lange Tradition. Wir delegieren explizit nicht den Finanzdirektor in den Bankrat, sondern seit Jahren und Jahrzehnten den Volkswirtschaftsdirektor. Es war jahrelang Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig. Dann wäre Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter an der Reihe gewesen. Weil er aber wegen personellen Verknüpfungen mit seinem Bruder, der in der Geschäftsleitung war, nicht zur Verfügung stand, haben wir den stellvertretenden Volkswirtschaftsdirektor, SVP-Regierungsrat Hans-Beat Uttinger in den Bankrat gewählt. Und jetzt ist Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel im Bankrat – nicht in seiner Eigenschaft als Landammann, sondern als Volkswirtschaftsdirektor. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und bestätigen Sie die Wahlen des Regierungsrats!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Vreni Wicky verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, der lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zuständige Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.»

§ 71 Abs. 2 lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.»

Schreiben Sie somit auf die Stimmzettel nur Ja oder Nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Mitglieder des Bankrats

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015) gewählten Mitglieder des Bankrats werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Ägerstrasse 60, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Armin Jans wird mit 66:11 Stimmen bestätigt. (Wahl infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis Generalversammlung 2014)

- *Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlirain 18, 6318 Walchwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Marianne Lüthi wird mit 65:12 Stimmen bestätigt.

- *Matthias Michel, Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 76, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Matthias Michel wird mit 67:9 Stimmen bestätigt.

- *Patrick Wettstein, Dr. rer. pol., Weinbergstrasse 16, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Patrick Wettstein wird mit 65:12 Stimmen bestätigt.

Mitglieder der Revisionsstelle

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer von 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015) gewählten Mitglieder der Revisionsstelle werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Gregor Kupper, Bücherexperte, Windenboden 4, 6345 Neuheim*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Gregor Kupper wird mit 59:18 Stimmen bestätigt. (Wahl infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis Generalversammlung 2013)

- *Arthur G. Nick, Rechtsanwalt und Notar, Rebmat 3, 6317 Oberwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Arthur G. Nick wird mit 67:10 Stimmen bestätigt.

- *Leonie Winter-Meier, Revisionsexpertin RAB, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg*

Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 75, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Leonie Winter wird mit 64:11 Stimmen bestätigt.

73 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1975.1/2 – 13556/57) und der Kommission (Nr. 1975.3 – 13653).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlage keine finanziellen Auswirkungen hat und deshalb von der Stawiko nicht vorberaten worden ist.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage am 13. Dezember 2010 in einer Halbtagesitzung beraten hat. Dabei wurden wir von Baudirektor Heinz Tännler, von Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz, und vom stellvertretenden Generalsekretär der Baudirektion, Arnold Brunner, unterstützt. Die Kommission dankt der Baudirektion dafür.

Die Teilrevision des EG USG, welches seit dem 1. Juli 1998 in Kraft ist, wurde notwendig, weil auf Bundesebene neue oder geänderte Regelungen eingeführt wurden. Gleichzeitig wurden im Gesetz die Massnahmenplanung der Luftreinhaltung verankert und bestehende Lücken, insbesondere bei Lichtimmissionen, geschlossen. Das Gesetz ist seitens der Regierung bewusst schlank gehalten. Sämtliche Kommissionsmitglieder erhielten vorgängig die entsprechenden Bundesgesetze, die Verordnung zum Bundesgesetz sowie die synoptischen Darstellung des EG USG von 1998 mit den vorgenommenen Änderungen des Regierungsrats. Weiter wurden sie mit dem Regierungsratsbeschluss in Sachen Massnahmenplan Luftreinhaltung gegen übermässige Immissionen im Kanton Zug vom 18. Dezember 2007, dem Faktenblatt vom 29. August 2007 des Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung II sowie der Auswertung der Vernehmlassungsantworten bedient, sodass sich die Mitglieder mit der Materie vertieft auseinandersetzen konnten.

In der Kommission wurde debattiert, ob das Gesetz auch auf Bereiche wie Lärm-, Geruchs- und Feuerwerksimmissionen ausgedehnt werden sollte. Anträge dazu wurden jedoch keine gestellt. Intensiv wurden auch die verschiedenen Kann-Formulierungen diskutiert. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass diese Formulierungen eben auch einen gewissen Ermessensspielraum bieten, was bei dieser Materie zu begrüssen ist.

Äusserst kritisch wurden die neuen Gesetzesbestimmungen rund um die Sanierungs- und Nachrüstpflcht von Holzfeuerungen über 70 kW beziehungsweise Geräten mit mehr als 37 kW Leistungen hinterfragt.

Die Verbote von himmelwärts gerichteten Lichtquellen wurden sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Gewerbeliegenschaften und historische Gebäude mittels verschiedensten Szenarien behandelt. Für weitere Details verweist die Votantin auf den ausführlichen Kommissionsbericht.

Gerne erläutert sie dem Rat kurz die Beweggründe für die Änderungen durch die Kommission.

Ein Mitglied der vorberatenden Kommission ist auch Mitglied der Redaktionskommission. Auf seine Anregung hin, wurde in § 9a Abs. 2 «in folgenden Fällen» gestrichen, da die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot in § 9a Abs. 2 Bst. a bis c abschliessend aufgezählt sind. In § 9 Abs. 3 handelt es sich mehr oder weniger ebenfalls um redaktionelle Änderungen des Gesetzestextes und insbesondere auch um eine Angleichung der Formulierung, wie sie in § 39 verwendet wird. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine materiellen Änderungen.

Wie schon erwähnt, haben wir die Frage der Nachrüstpflicht eingehend diskutiert. Da viele der heute bestehenden Geräte zurzeit technisch noch nicht nachrüstbar sind, sollte aber auch für diese Geräte – wenn später möglich – eine Nachrüstpflicht gelten. Entsprechend wurde der Artikel angepasst, indem neu ein Buchstabe a für bereits heute vorhandene Technologien und Buchstabe b für zukünftige Technologien eingefügt wurde. Weiter wurden die Bezeichnungen analog von § 9a Abs. 3 übernommen, sodass diese übereinstimmen.

Der Regierungsrat signalisierte bereits während der Detailberatung sein Einverständnis zu den Änderungen der Kommission.

Die Kommission beschloss in der Schlussabstimmung mit 11:3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1975.2 einzutreten und ihr mit den Änderungen in § 9a Abs. 2 und 3 sowie in § 39 Abs. 1 zuzustimmen, die Motion Vorlage Nr. 1882.1 als erledigt abzuschreiben sowie die Motion Vorlage Nr. 1881.1 nicht erheblich zu erklären.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion im Grundsatz den Änderungen des EG USG zustimmt. Insbesondere begrüßen wir die Reduzierung der Sanierungsfrist von grossen Holzfeuerungsanlagen von über 70 kW von zehn auf fünf Jahre. Auch wenn dies eine rein zugerische Massnahme ist, macht es Sinn, die 60 Holzfeuerungsanlagen früher zu sanieren. Die Feinstaubbelastung wird mit grosser Auswirkung auf die Umwelt gesenkt.

Auch das Verbot von himmelwärts gerichteten Lichtquellen, den sogenannten Skybeamern wird von der SP-Fraktion unterstützt. Diese sehen zwar in der Nacht interessant aus, haben aber negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, weshalb ein Verbot richtig ist. Zudem wünscht sich die SP-Fraktion eine Bewilligungspflicht von Schockbeleuchtungen in den Quartieren. Diese führen immer wieder zu Konflikten mit den Nachbarn, die sich von der Installation gestört fühlen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung. Wir bedauern deshalb sehr, dass der Risikokataster des Bundes und die entsprechenden Erhebungen der Kantone, nicht mehr öffentlich einsehbar sind. Das ist für den Kanton Zug tatsächlich ein Rückschritt.

Mit den verschiedenen Kann-Formulierungen ist die SP Fraktion nicht überall einverstanden. Damit wird dieses Gesetz verwässert und Massnahmen können je nach Zusammensetzung des Regierungsrats oder der Verwaltung unterschiedlich ausgelegt werden. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Zudem ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die Sanierung und der weitere Betrieb von Abfallanlagen nicht wie in § 16 Abs. 3 festgehalten an die wirtschaftliche Tragbarkeit geknüpft werden darf. Eine solche Begründung kann immer vorgelegt werden und hängt vom Erfindergeist der Geschäftsleitung und des Buchhalters ab. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist keine qualifizierte Feststellung, um eine Sanierung zu verhindern. Einen entsprechenden Antrag werden wir in der Detailberatung stellen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten auf die Vorlage ist. Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung, in unserem Kanton Sorge zur Umwelt zu tragen. Gerade das Verbot von Holzabfällen und Mottfeuern ist wichtig, da die dabei freigesetzten Feinstaubmengen auch für die Menschen sehr gesundheitsschädigend sind; das ist heutzutage der ganzen Bevölkerung bewusst.

Die AGF begrüsst, dass neu auch die Lichtemissionen geregelt werden. Grundsätzlich soll dort das Prinzip gelten, soviel Licht wie nötig, um das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung aufrecht zu halten. Aber auch so wenig wie möglich. Nicht nur Menschen leiden nachts an zuviel Licht oder Lichtverschmutzung, sondern auch Vögelschwärme, die hauptsächlich nachts unterwegs sind, können die Orientierung verlieren, und diese Stresssituationen führen für die Vögel oft zum Tod. Wir wünschen uns alle, dass der Nachthimmel oder schöner gesagt der Sternenhimmel wieder besser wahrgenommen werden kann.

Wir begrüssen die Partikelfilterpflicht bei Fahrzeugen und Maschinen und sind einverstanden mit der Übergangspflicht von fünf Jahren. Hier setzt die Zentralschweizer Umweltdirektoren-Konferenz ein Zeichen, in dem sie die als Maximum vorgeschlagenen zehn Jahre des Bundes um die Hälfte kürzt.

Auch Holzfeuerungen und Abfallanlagen sollen schnellstmöglich saniert und nachgerüstet werden, wenn der Stand der Technik dies ermöglicht.

Das Gesetz enthält das Notwendige. Wir hätten es aber begrüsst, wenn einzelne Paragraphen griffiger gemacht und sie aktiver formuliert worden wären. Da hätte die Regierung aus unserer Sicht noch ein klareres Signal setzen können.

Der Regierungsrat schreibt von einem schlanken Gesetz, das auf rasche Verfahren ausgerichtet ist. Was heisst das? Möchte die Regierung sich mit gewissen Kann-Formulierungen den Weg offen lassen, damit nicht alles von heute auf morgen umgesetzt werden muss? Die Bevölkerung und Umwelt haben Anrecht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen durch Abgase, Abfälle, Schadstoffablagerungen etc. Ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt ist doch direkte Gesundheitsprävention!

Wir danken Ihnen jetzt schon, wenn Sie die Anträge der AGF und der SP bei den §§ 12, 15 und 16 Abs. 3 unterstützen, zum Wohle der Umwelt und der Bevölkerung. Auf den Antrag bei § 12 betreffend Sofortmassnahmen bei Smogperioden wird die Votantin in der Detailberatung eingehen.

Flavio **Roos** weist darauf hin, dass in anderen Kantonen die Gesetze leider etwas übertrieben sind und sie unsere 40 Paragraphen drastisch überschritten haben. Die SVP begrüsst das sehr. Danke Heinz Tännler, es ist gut so, dass wir für unsere Umwelt Sorge tragen und dafür Regeln aufstellen. Die Nachhaltigkeit der Natur ist auch für uns sehr wichtig und sollte in Zukunft gewährleistet sein. Durch das schlanke Gesetz wurde auch die Wirtschaft berücksichtigt und sie wurde nicht zu stark eingeschränkt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist und auch den Vorschlägen der vorberatenden Kommission weitgehend zustimmt. Wir werden in der Detailberatung folgende zwei Änderungsanträge stellen: Die Sanierungsfrist von Holzfeuerungsanlagen von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen und damit eine vielleicht schweizweite einzigartige Frist zu kreieren, lehnt eine Mehrheit der FDP-Fraktion ab. Die zum Teil hohen Folgeinvestitionen nach einer eher kurzen Betriebszeit für die Sanierung sind mit ein Grund, der gegen die Senkung der Frist spricht.

Innerhalb der Fraktion diskutierten wir auch über die Streichung von Abs. 2 bei § 39 ab, das landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen von der Nachrüstpflicht ausgenommen sein sollen. Die Fraktionsmehrheit ist für eine Streichung des ganzen Absatzes. Wie sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, fehlt schlicht die Nachrüsttechnologie, um die erwähnten Maschinen anzupassen. Somit kann

ohne Konsequenz auf Abs. 2 verzichtet werden, ist dieser Passus doch in Abs. 1 mit dem Vermerk «soweit solche Systeme verfügbar sind» bereits enthalten.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Einführungsgesetz USG zu und wird in der Detailberatung die erwähnten Anträge stellen und zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich unterstützen.

Der Votantin persönlich gehen die Vorschriften betreffend Lichtverschmutzung zu wenig weit. Es fehlt ihr leider das Verständnis, weshalb historische Gebäude bis tief in die Nacht hinein angestrahlt werden, Sträucher und Bäume beleuchtet oder ganze Bauten mit farbigem Licht an der Aussenwand kunstvoll gestaltet werden. Gerne hätte sie hier z.B. eine Zeitlimite für Lichtquellen, welche nicht der Sicherheit von Fussgängern und Verkehrsteilnehmern dienen, gesehen. Dies sei aber Aufgabe der Gemeinden; vielleicht sind einige etwas fortschrittlicher als der Kanton, Baar zählt hier leider nicht dazu.

Pirmin **Frei** meint, wir hätten die Gründe für diese Gesetzesrevision nun schon mehrfach gehört. Er wiederholt sie nicht mehr. Tatsache ist, dass die kantonale Gesetzgebung formal an das revidierte Bundesrecht angepasst werden muss und dass der Massnahmeplan Luftreinhaltung, der behördeverpflichtend ist, ebenfalls Anpassungen des EG USG bedingt. Würde der Rat auf die Vorlage nicht eintreten, so ist absehbar, dass wir uns schon bald wieder mit einer Vorlage, die sich kaum von der heutigen Vorlage unterscheiden würde, befassen müssten. Deshalb ist denn auch für die CVP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage mehrheitlich unbestritten.

Der Votant verschweigt nicht, dass gewisse Mitglieder unserer Fraktion den Aktivismus des Gesetzgebers in Umweltfragen – auf Kantons- wie auf Bundesebene – kritisch beobachten. Denn der staatliche Umweltschutz arbeitet ausgeprägt mit Geboten und Verboten. So setzt er vielfach Grenzwerte, um den Schutz der Umwelt polizeilich zu erzwingen. Mit solcher Politik werden Unternehmen, KMU-Betriebe, aber auch Private gezwungen, Mittel für das Erfüllen der Grenzwerte einzusetzen, deren Wünschbarkeit an sich nicht in Frage zu stellen ist, ohne zu bedenken, dass schon mit der Hälfte dieser Mittel das erwünschte Ziel vielleicht zu 90 % erreicht und die andere Hälfte in irgendeinem anderen Bereich viel wirksamer zur Schonung der Umwelt eingesetzt werden könnte. Pirmin Frei weiss in diesem Punkt die zugelernte CVP hinter sich: Er steht ein für einen staatlichen Umweltschutz, der sich tendenziell abwendet von einseitiger Ausrichtung auf umweltpolizeiliche Gebote und Verbote und sich weitestmöglich marktwirtschaftlicher Instrumente bedient.

Damit hat er vorweg genommen, dass er namens der CVP-Fraktion in der Detailberatung Änderungsanträge stellen wird, nämlich überall dort, wo die Vorlage im materiellen Bereich Wirtschaftsfreundlichkeit und liberalen Geist vermissen lässt.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt vorab für die doch gute Aufnahme des EG USG. Auch nochmals Dank an die Kommissionspräsidentin, die ja in ihrem Votum eigentlich mehrheitlich schon alles gesagt hat, und auch den Mitgliedern der Kommission. Ganz allgemein zwei, drei Bemerkungen dazu. Das EG USG hat sich in den mehr als zehn Jahren seit dem Erlass wirklich bewährt. Einzelne Bestimmungen sind mittlerweile nicht mehr ganz aktuell, so dass der Erlass punktueller Anpassungen nötig ist. Der Kanton Zug ist bestrebt, seine kantonale Umweltschutzgesetzgebung weiterhin möglichst schlank zu halten. Es wird deshalb nur neues Recht geschaffen

und mehr nicht. Überholte Bestimmungen oder Wiederholungen – auch solche des Bundesrechts – werden weggelassen.

Da kann der Baudirektor einen Verweis machen auf andere Kantone. Zum Beispiel unser Lieblingsnachbarkanton, der Kanton Luzern, hat weit über 100 Paragraphen. Da wird episch ausgeführt. Aber auch Schaffhausen, der Kanton Zürich in verschiedensten Gesetzen, ja fast alle Kantone haben doppelt, dreifach so viele Paragraphen wie wir hier im Kanton Zug.

Nun noch etwas zu Argumenten, die genannt worden sind. Markus Jans hat das Öffentlichkeitsprinzip angesprochen. Heinz Tännler teilt seine Meinung vollumfänglich. Aber da gibt uns der Bund nun die Weisung durch. Einmal mehr ist hier der Datenschutz der Stolperstein. Da können wir auf kantonaler Ebene nichts machen. Bei den von Markus Jans angesprochenen Kann-Formulierungen ist der Baudirektor hingegen anderer Meinung. Es ist eben gerade das Verhältnismässigkeitsprinzip, das eine veritable Rolle spielt. Es hat Verfassungsrang. Da geht es um das technisch Machbare und um das wirtschaftlich Tragbare. Das ist Ausfluss aus diesem Verfassungsgrundsatz, das Verhältnismässigkeitsprinzip muss spielen. Deshalb brauchen wir diesen Handlungsspielraum und diese Kann-Formulierungen. Auch Anna Lustenberger hat ja darauf hingewiesen.

Zu den Holzfeuerungen. Anna Lustenberger hat gesagt, diese Frist von fünf Jahren sei eine ZUDK-Lösung. Heinz Tännler möchte das zuhanden des Protokolls richtigstellen. Das ist eine rein zugerische Massnahme!

Zu Maja Dübendorfer wegen der Beleuchtung und zeitlichen Limiten. Das ist nicht ausgeschlossen. Die Bewilligungsbehörde kann ja Auflagen machen bei der Bewilligung. Man kann als Auflage beispielsweise zeitliche Limiten verordnen. Dies ist grundsätzlich möglich und nicht ausgeschlossen.

Zu Pirmin Frei und dem Aktivismus. Der Baudirektor möchte nochmals betonen: Der Bund mag sich in Aktivismus üben, aber der Kanton Zug nicht. Dort, wo wir Bundesrecht übernehmen müssen, sind uns die Hände gebunden. Das müssen wir machen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 9a (neu) Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, «in folgenden Fällen» zu streichen. Die Regierung ist damit einverstanden.

→ Einigung

§ 9a (neu) Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren: «Soweit verfügbar müssen Geräte, Maschinen und Fahrzeuge im stationären Einsatz ab Baujahr 2012 ...». Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

→ Einigung

§ 9a (neu) Abs. 4

Daniel **Abt** hat letztes Jahr eine Holzfeuerungsanlage mit 95 kW Leistung in Betrieb genommen und er geht davon aus, dass sie den gültigen Anforderungen entspricht und somit vom folgenden Antrag nicht betroffen ist. Soviel zu seiner Interessenbindung. Er stellt den Antrag, die Übergangsfrist gemäss Bundesgesetz zu übernehmen und auf zehn Jahre festzusetzen. Das Argument der vorberatenden Kommission, mit der Herabsetzung der Frist auf fünf Jahre einen aktiven Umweltschutzbeitrag leisten zu wollen, lässt er nicht gelten. Noch im September 2007 wurden in diesem Rat von allen Fraktionen Holzfeuerungen als sinnvolle Alternativen zu Ölheizungen hoch gelobt. Und nun sieht man diese als Bedrohung.

Der Votant ist überzeugt, manche in diesem Saal werfen in der Übergangszeit gerne ihr Cheminée oder den Schwedenofen an, um so, ineffizient und mit grosser Feinstaubbelastung, ihre Wohnung ein paar Grad zu erwärmen. Ehrlicher wäre es doch, diese Heizungen aufzurüsten. Hoffentlich sind Sie mit Daniel Abt einig, dass dies absolut übertrieben und unverhältnismässig wäre.

Für den Betreiber einer betroffenen Anlage spielt es eine grosse Rolle, ob er diese bereits in fünf Jahren aufgerüstet haben muss oder ob er sie noch fünf weitere Jahre betreiben kann und anschliessend, da sie dann ihren Lebenszyklus eventuell erreicht hat, direkt durch eine neue, effizientere und umweltschonendere Anlage ersetzt. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Pirmin **Frei** schliesst sich im Namen der CVP-Fraktion dem Antrag seines Vorredners an, die Sanierungsfrist für Holzfeuerungen grösser als 70 kW auf zehn Jahre festzusetzen. Er muss an dieser Stelle seine Interessenbindung offenlegen: Er ist Geschäftsführer von Holzfeuerung Schweiz (SFIH), dem Verband der Hersteller und Lieferanten von Holzheizungsanlagen, über die wir heute diskutieren.

Die CVP und der Votant sind nicht gegen Sanierungspflichten, auch nicht gegen Sanierungsfristen, und in Einzelfällen auch nicht gegen kurze Sanierungsfristen. Im vorliegenden Fall aber ist zu beachten, dass der Kanton Zug hier einen Extrazug fahren will. Die 5-jährige Sanierungsfrist ist eine spezifisch zugerische Massnahme. Sie weicht vom Zentralschweizer Massnahmeplan und auch von der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung ab.

Massnahmepläne erlässt man, weil man die Umweltvorschriften und die Praxis harmonisieren will. Der Vorschlag der Regierung widerspricht diesem Harmonisierungsgedanken. Dagegen wäre allenfalls dann nichts einzuwenden, wenn wir im Kanton Zug besondere Verhältnisse beziehungsweise ein besonderes Problem mit Holzheizungen hätten. Dies lässt sich aber weder dem regierungsrätlichen Bericht entnehmen, noch hat dies in der Kommission der Leiter des Amtes für Umweltschutz behauptet.

Extrazüge verursachen Verunsicherung beim Betreiber. Wann kommt die nächste Änderung und wie viel kostet diese? Wie umweltfreundlich ist meine relativ teure Holzheizung wirklich? Und wo weiter. Sonderlösungen, auch wenn sie gut gemeint sind, schaden dem Image einer an sich vernünftigen Heizart. Und bei den Unternehmen führen sie zu kostspieligen Anpassungen der Prozesse und zu zusätzlichem Kommunikationsaufwand. Der Geschäftsführer der Energieberatungszentrale Zentralschweiz, Jules Pikali, formulierte es Pirmin Frei gegenüber aus Sicht der Planungsbranche so: «Wir verrecken langsam ob all den kantonalen Uneinheitlichkeiten.»

Wem das egal ist, wird einwenden: Ja, mit dieser Massnahme kann man jährlich 1,8 Tonnen Feinstaub einsparen. Wohlan! Aber das ist vor dem Hintergrund der

Hundertern von Tonnen Feinstaub, die jährlich insgesamt die Umwelt belasten, eben vernachlässigbar. Erinnern Sie sich? X Millionen für 100 % Umweltwirkung, mit der Hälfte aber immer noch 90 %. Dazu noch einen Erfahrungswert aus der Holzfeuerungsbranche: Bei kurzen Sanierungsfristen wird in aller Regel nur das Nötigste gemacht, d.h. es wird ein Partikelfiltersystem montiert, aber eben auf eine alte Anlage. Bei längerer Frist hingegen wird meistens die ganze Anlage saniert. Dies ist aus ökologischer Sicht zu begrüssen.

Der Votant schliesst mit einem Appell an all jene, die im letzten Wahlherbst ihren Wählerinnen und Wählern versprochen hatten, wirtschafts- und KMU-freundlich zu politisieren. Es sind dies (Pirmin Frei hat es nachgeprüft) alle bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Heute können Sie Ihren Wählerinnen und Wählern beweisen, dass Sie das ernst gemeint haben.

Gabriela **Ingold** möchte etwas richtigstellen, was Daniel Abt gesagt hat. Die Frist von fünf Jahren ist kein Änderungsantrag der Kommission, sondern es ist so in der Vorlage des Regierungsrats vorgesehen. – Eine grosse Holzheizung gibt aber bis 1'000-mal mehr Feinstaub an die Umwelt ab als eine gut funktionierende Öl- oder Gasheizung. Der Kanton Zug soll mit einer zügigen Sanierung solcher Heizungen innerhalb einer Frist von fünf Jahren eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Heizungen müssen ja so oder so saniert werden. Weshalb nicht zügig, hat sich die Kommission gefragt. Aus diesen Gründen lehnte sie mit 10:4 Stimmen einen Antrag für eine Frist von zehn Jahren ab. Die Kommission beantragt, aktiv etwas für den Umweltschutz zu tun. Bitte stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei nicht verwunderlich, dass zwei «Hölzige» diesen Antrag gestellt haben. – Zuerst einige allgemeine Bemerkungen und dann zu den Voten.

Die Reduzierung der Sanierungsfrist für grosse Holzfeuerungsanlagen über 70 kW von zehn auf generell fünf Jahre ist wirklich eine rein zugerische Massnahme. Hier geht es um eine Sanierung von *schlecht funktionierenden* grossen Holzfeuerungsanlagen. Die Anlage von Daniel Abt fällt nicht darunter. Da ist eben darauf hinzuweisen, dass der Bund nicht von zehn Jahren spricht. In der Luftreinhalteverordnung sagt der Bund: «In der Regel fünf Jahre.» Allenfalls je nach Einzelfall sogar weniger oder eben mehr. Der Regelfall des Bundes ist also fünf Jahre, und daran haben wir uns gehalten. Eine schlecht betriebene Holzheizung gibt etwa nicht nur 1'000-, sondern 2'000-mal mehr Feinstaub ab als eine gut betriebene Ölheizung oder Holzheizung. Und wir haben im Kanton Zug ca. 60 bis 70 solche Anlagen. Das macht schon etwas aus. Diese Frist von fünf Jahren gibt Rechtssicherheit, sie führt nicht zu Verunsicherung. Es ist legiferiert und im Gesetz festgehalten. Man weiss dann, dass es fünf Jahre sind. Wenn wir längere Sanierungsfristen hätten und die Bundesregel übernehmen würden, bedeutete dies, dass man einmal fünf Jahre macht, im nächsten Fall acht Jahre und dann wieder sieben. Das würde viel mehr zur Verunsicherung führen. Ihr schlägt jetzt zehn Jahre vor. Das ist fast eine Generation. Eine Richtplangeneration ist 15 Jahre. Auch fünf Jahre sind aus unserer Sicht sehr wohl angemessen. Nicht zuletzt auch für die Gewerbetreibenden. Das gibt ja auch Aufträge, wovon sie profitieren.

Natürlich sind jetzt die Interessenbindungen bekannt gegeben worden. Aber es geht ja gerade bei Fragen von Energie und Umwelt immer um Interessen. Alle, die ein Interesse haben, wollen einen Extrazug fahren. Auch dem von Pirmin Frei zitierten Jules Pikali gibt der Baudirektor Aufträge und dieser sollte ihm jetzt nicht

in den Rücken fallen. Und wenn Pirmin Frei sagt, es sei vernachlässigbar, so ist darauf hinzuweisen, dass viele heutige Massnahmen, nachdem wir die grossen Würfe gemacht haben, allesamt vernachlässigbar sind. Aber es ist letztlich das Zusammenspiel von vielen vernachlässigbaren Massnahmen, die eben doch eine entsprechende Wirkung haben. Der Baudirektor spricht hier nicht für sich selbst, sondern für unsere Umwelt. Bitte unterstützen Sie diese doch grosszügige Nachrüstungspflicht von fünf Jahren, die aus unserer Sicht ausreichend ist, und lehnen Sie den Antrag von Daniel Abt und der CVP-Fraktion ab.

→ Der Rat unterstützt mit 49:28 Stimmen den Antrag von Daniel Abt und der CVP-Fraktion, wonach die Frist auf zehn Jahre festgesetzt wird.

§ 12 Abs. 2 Bst. c

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt im Namen der AGF den Antrag für folgende Formulierung:

«Der Regierungsrat legt die Interventionsschwelle bei Smog fest und erlässt während Smogperioden allgemeinverbindliche befristete Sofortmassnahmen.»

Begründung: Es braucht hier keine Kann-Formulierung. Es ist allgemein bekannt, dass Smog die Gesundheit gefährdet und die körperliche Leistung einschränkt. Messwerte zeigen auf, dass auch in der Zentralschweiz die Grenzwerte immer wieder überschritten werden. Im Zentralschweizer Massnahmenplan II steht, dass weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist und nicht nur die Fortsetzung der bisherigen Luftreinemassnahmen.

Der Regierungsrat setzt dies zwar gesetzlich um, aber er lässt sich mit der Kann-Formulierung ein Hintertürchen offen. Die Begründung gegen diesen Antrag im Kommissionsbericht genügt nicht. Dort steht – und das hat der Baudirektor auch an der Kommissionssitzung gesagt – dass es bei Situationen von einer Überbelastung von nur wenigen Stunden keinen Sinn mache, Massnahmen zu ergreifen.

In § 12 wird aber von Smogperioden, also nicht nur von ein paar wenigen Stunden gesprochen. Warum soll eine Kann-Formulierung auf Grund von Sommer- und Wintersmog reichen? In beiden Jahreszeiten gibt es doch anhaltende Smogperioden, die jeweils Handlungsbedarf anzeigen.

Es gibt ein Papier mit dem Namen «Interkantonales Interventionskonzept» für ausserordentliche hohe Luftbelastung, erarbeitet von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz. Dieses umfasst nicht nur den Winter-, sondern auch den Sommersmog. Denken Sie doch nur an den Hitze-Sommer 2003, als die ganze Bevölkerung hustete und über Unwohlsein klagte. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, hier die Kann-Formulierung zu streichen!

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF unterstützt. Wird die Interventionsschwelle bei Smog überschritten, hat der Regierungsrat zu handeln. Wie und was er macht, liegt in seiner Kompetenz. Er kann die Bevölkerung informieren, dass noch keine Massnahmen zu treffen sind, oder er kann die notwendigen Massnahmen kommunizieren und treffen. Nur einfach nichts tun kann und darf der Regierungsrat nicht. Die SP-Fraktion wünscht sich in diesem Bereich einen klaren Auftrag an den Regierungsrat, der sich aus dem Gesetz ableiten lässt.

Oliver **Wandfluh** unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit der Kann-Formulierung, und zwar aus folgendem Grund. Der Regierungsrat sollte die Möglichkeit

haben, wenn der Interventionswert überschritten ist, z.B. vorausschauend die Wetterprognose einzubeziehen. Sollten in ein, zwei Tagen Regenschauer angesagt sein, würde das den Wert wieder senken. Eine solche Abwägung sollte dem Regierungsrat möglich sein.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass in der Kommission ebenfalls ein Streichungsantrag zur Kann-Formulierung gestellt wurde, da diese nicht aktiv genug sei. Die Interventionsmöglichkeit bei Smogperioden ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf S. 6 umfassend dargestellt. Anna Lustenberger hat die Begründung, warum die Kommission den Regierungsantrag stützt, in ihrem Votum erwähnt. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht der Regierungsrat die Massnahmen auslöst, sondern er hat ein Konzept für Smogperioden ausgearbeitet. Dieses Konzept mit Massnahmenplan lag der Kommission vor. Der Vollzug der Massnahmen ist an die Baudirektion delegiert. Die Kommission lies sich davon überzeugen, dass die Kann-Formulierung Sinn macht, da damit eine gewisse Flexibilität erreicht wird. Beim Überschreiten der Grenzwerte für nur wenige Stunden sollen nicht unnötig Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Kommission hält deshalb am Vorschlag des Regierungsrats mit 11:3 Stimmen fest.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte Folgendes richtig stellen. Es gibt das Interkantonale Interventionskonzept. Das ist aber nicht irgendein Wunschkonzert, das der Baudirektion einfach Tür und Tor offen lässt, was sie wann macht, wann sie informiert etc. Wenn dieser Grenzwert um das 1½-fache überschritten ist, müssen wir informieren, und das tun wir auch. Selbst wenn es nur eine kurzfristige Periode ist. Informieren ist ja nicht schlecht. Beim doppelten respektive dreifachen Tagesgrenzwert haben wir die Interventionsstufe I oder II. Die Interventionsstufe I führte im Jahr 2006 zu Diskussionen, als man auf der Autobahn Tempo 80 einführte. Warum also diese Kann-Vorschrift? Oliver Wandfluh hat es angetönt. Man hat z.B. eine Inversionslage, deren Entwicklung man aufgrund der Wetterprognose relativ genau sieht. Und jetzt muss man sich vorstellen, dass wir eine Inversionslage haben und der doppelte Grenzwert erreicht ist. Wir wissen aber, dass tags darauf sich diese Inversionslage verändert und möglicherweise innerhalb von 24 oder 48 Stunden die Situation komplett anders aussieht. Wenn wir nun verpflichtet sind, diese Massnahmen einzuleiten, braucht das eine Vorlaufzeit. Man kann nicht innert 30 Minuten auf der Autobahntafel 80 anbringen. Da muss man vorher informieren. Man kann diese Massnahmen nicht einfach innert einer Stunde umsetzen. Das braucht administrativen Aufwand und eine Vorlaufzeit. Und wenn dann diese Massnahmen greifen würden, ist die Inversionslage vorbei und wir haben vor allem eines erreicht: Wir haben die gesamte Bevölkerung verärgert. Und der Umwelt genützt hat es herzlich wenig. Deshalb appelliert der Baudirektor hier, diese Kann-Vorschrift zu belassen und nicht eine fixe Verpflichtung festzulegen. Das wäre der falsche Ansatz. Heinz Tännler kann betonen: Es liegt nicht am Baudirektor, welcher Couleur auch immer, ob er nun der SVP angehört oder der AGF, ein Spielchen zu machen. Wir haben eine Verpflichtung, aber man soll sie mit Augenmass ausführen können.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 60:16 Stimmen ab.

§ 15

Markus **Jans** stellt im Namen von SP-Fraktion und AGF den Antrag, den Paragraphen wie folgt zu ändern:

«Sofern Lichtemissionen zu erwarten sind, nimmt die zuständige Behörde entsprechende Bedingung und Auflagen in ihre Bewilligung auf.»

Nicht nur Skybeamer sind störend, sondern auch die in letzter Zeit um sich greifende Luminierung von Liegenschaften und Plätzen. Insbesondere sind viele Schockbeleuchtungen ein Ärgernis. Bald ist kein Spaziergang in der näheren Umgebung mehr möglich, ohne dass über Bewegungssensoren unverhofft die Lichter angehen. Es ist davon auszugehen, dass viele Schockbeleuchtungen ohne Bewilligungen installiert wurden. Durch die Schockbeleuchtung gestörte Nachbarn haben dann eine entsprechende Beschwerde einzureichen. Mit der beantragten Formulierung soll aufgezeigt werden, dass eine Anlage, von der eine Lichtemission erwartet wird bewilligungspflichtig ist und diese der Grundeigentümer zu beantragen hat.

Pirmin **Frei** nimmt an, dass der Rat Verständnis dafür hat, dass er als ehemaliger Präsident der schweizerischen Beleuchtungsindustrie das Wort «Lichtverschmutzung» für ziemlich scheusslich hält. Doch es ist fairerweise festzustellen, dass Lichtverschmutzung ein Thema ist, das die Bevölkerung bewegt. Vor nicht allzu langer Zeit wurde darüber an der Baarer Gemeindeversammlung lange und emotional debattiert, nachdem die Gemeinde geplant hatte, sämtliche Pflanzen, welche ein Schulhausareal umfriedeten, von unten her, also himmelwärts, zu beleuchten. Wir sollten nach Erachten des Votanten und gemäss der Meinung der CVP-Fraktion diese erhöhte Sensibilität innerhalb der Bevölkerung ernst nehmen, um nicht später mit viel Geld und grossem Tamtam Tierarten, die plötzlich verschwunden sind, wieder bei uns ansiedeln zu müssen.

Die CVP unterstützt in diesem Sinne das Ansinnen der Regierung in § 15a, Skybeamer, Laser-Scheinwerfern oder himmelwärts gerichteten Reklametafeln zu verbieten. Zu weit geht es einer klaren Mehrheit der Fraktion jedoch, wenn der Staat auch im privaten Bereich Einschränkungen machen und himmelwärts gerichtete Beleuchtungen auf privaten Grundstücken der Bewilligungspflicht unterstellen will. Zwar ist anzuerkennen, dass der Regierungsrat die vorsichtige Kann-Formulierung gewählt hat; Kann-Bestimmungen führen jedoch stets zu behördlichen Ermessensentscheiden, die aufwändig sind, die Verwaltung belasten und letztlich zu Kosten führen, über die wir uns in der Haushaltsdebatte – primär in den Gemeinden – dann wieder die Augen reiben können.

Der Votant fasst zusammen: Mit § 15 und teilweise auch mit § 15a geht die Regierung nach dem Gusto der CVP zu weit. Wir beantragen deshalb folgende Anpassungen:

§ 15 sei zu streichen und § 15a sei wie folgt zu formulieren:

«Der Einsatz von sogenannten Skybeamern, Laser-Scheinwerfern oder Reklametafeln ist verboten.»

Pirmin Frei möchte abschliessend all jenen, die im Wahlherbst 2010 die Fahne des Liberalismus gehisst und einen schlanken Staat gefordert hatten, an ihr Wahlversprechen erinnern. Er spricht hier vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der FDP, Die Liberalen an. Heute können Sie beweisen, dass sie wirklich liberal im klassischen Sinn, mehr Freiheit, weniger Staat sind. Nutzen Sie die Chance!

Gabriela **Ingold** hält fest, dass ein Streichungsantrag von § 15 in der Kommission nicht gestellt wurde, weshalb sie dazu namens der Kommission nicht Stellung nehmen kann. Paragraph 15 wurde allerdings in der Kommission intensiv diskutiert. Insbesondere wurde die Kann-Formulierung in Frage gestellt. Ihr Weglassen hätte zur Folge, dass in sämtliche Baubewilligung Auflagen aufgenommen werden müssten, auch wenn gar keine Beleuchtungen vorgesehen wären. Sofern ein Beleuchtungskonzept mit einem Baugesuch eingegeben wird, kann die zuständige Baubewilligungsbehörde nach Ermessen Auflagen machen. In der Kommission wurde schlussendlich der Antrag gestellt dass die Formulierung heissen müsste: «Sofern Lichtemissionen zu erwarten sind, nimmt die zuständige Behörde entsprechende Bedingungen und Auflagen in ihre Bewilligungen auf.» Das ist der Antrag, den vorher Markus Jans gestellt hat Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 9:5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beantragt, die Version des Regierungsrates zu stützen.

Zu § 15a wurden in der Kommission keine Anträge gestellt, was bedeutet, dass dieser Artikel unbestritten war. Jedoch wurden Details rund um die optimale Beleuchtung von historischen Gebäuden besprochen. Die Votantin verweist auf die Ausführungen im Kommissionsbericht. Bei Notwendigkeit kann die bewilligende Behörde aufgrund des EG USG sowie des eidgenössischen USG Auflagen zur zeitlichen Beschränkung machen.

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion § 15 so stehen lassen will. Zu § 15a haben wir einen Änderungsantrag. (Die Vorsitzende unterbricht den Votant, zuerst müsse § 15 bereinigt werden und erst danach werde § 15a behandelt.)

Gregor **Kupper** ist selbstverständlich ebenfalls für die sinnvolle Einschränkung von unnötigen Lichtemissionen. Aber dieser § 15 ist jetzt tatsächlich viel zu offen formuliert. Gemäss regierungsrätlichem Bericht ist da als zuständige Behörde in erster Linie die Baubehörde angesprochen, ob Gemeinde oder Kanton ist egal. Und dann noch einige andere Behörden. Es geht also hier, wenn wir von Bewilligungen sprechen, in erster Linie um solche im Baubereich. Das alles ist aber so offen, dass unter diesem Paragraphen auch Haus- und Gartenbeleuchtungen abgehandelt werden können. Wir öffnen eine tolle Spielwiese für kreative Bauverwalter, die dann auf die Idee kommen könnten, bei jedem Baugesuch auch noch ein Beleuchtungskonzept einzufordern, weil sie ja sonst nicht beurteilen können, ob sie irgendwelche Bedingungen stellen müssten. Unser Baudirektor darf dann wahrscheinlich über Beschwerden entscheiden, bei denen es darum geht, ob jetzt eine 100-Watt-Birne tatsächlich nötig sei oder ob nicht vielleicht doch eine 60-Watt-Birne genügen würde. Gesetzesflut und Regulierungswut lassen grüssen. Der Votant empfiehlt dem Rat, diesen Paragraphen einstweilen zu streichen. Es steht dem Regierungsrat selbstverständlich frei, hier eine sinnvolle und praktikable Lösung für die 2. Lesung zu beantragen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es werde etwas dramatisiert. Gemäss Gregor Kupper sind die Baubehörden in den Gemeinden schon etwas Gefährliches, bei dem man nicht sicher ist, was getan wird. Wir sprechen hier davon, dass die zuständige Behörde in ihre Bewilligungen Auflagen und Bedingungen zur Begrenzung von Lichtemissionen aufnehmen kann. Dazu einige Beispiele. Wir haben im Kanton einige Liegenschaften, wo ein regelrechtes Beleuchtungskonzert stattfindet.

Wenn ein Vogel darüber fliegt, gehen alle Lampen an. Die Nachbarschaft regt sich auf, weil ihr Schlafzimmer beleuchtet wird, usw. Es ist also nicht so, dass dies kein Problem wäre. Es ist auch nicht so, dass man ein Beleuchtungskonzept einfordern kann. Entweder hat man ein Gesuch und es ist ein Beleuchtungskonzept dabei, dann kann man Bedingungen und Auflagen stellen. Wenn kein Beleuchtungskonzept dabei ist, sieht man bei der Bauabnahme, ob allenfalls eine Beleuchtung vorliegt und kann dann im Nachgang allenfalls noch Bedingungen und Auflagen machen. Aber der Baudirektor ist überzeugt, dass die Baubehörden gerade im Kanton Zug nicht so restriktiv handeln in diesem Bereich, wie jetzt hier angenommen wird. Deshalb sollte man diese Bestimmung so stehen lassen.

Denn Heinz Tännler ist sicher, dass selbst gestützt auf das Umweltschutzgesetz, das Bundesrecht, die Gemeinden sogar heute die Legitimation haben, Auflagen oder Bedingungen für Beleuchtungen zu machen. Er würde sogar behaupten, dass dies in allen Gemeinden auch schon geschehen ist und eigentlich diese Bestimmung nicht als so dramatisch angesehen werden kann. Was sicher ist: Aufgrund des Bundesrechts kann die Baudirektion heute schon Auflagen und Bedingungen machen, gestützt auf das USG. Und vor diesem Hintergrund ist diese Kann-Formulierung eine gute Lösung. Wenn sie verhältnismässig sind, können solche Bedingungen und Auflagen gemacht werden, damit wir nicht wie jetzt täglich Telefonate aus gewissen Gemeinden haben, die sich über Lichtemissionen streiten und aufregen. Das beschäftigt uns möglicherweise mehr, als wenn wir es hier richtig geregelt haben. Weil das eben nachbarrechtliche Probleme mit sich bringt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag der Regierung dem Antrag von SP-Fraktion und AGF gegenübergestellt wird. Den bereinigten Antrag stellen wir in einer zweiten Abstimmung dem Streichungsantrag gegenüber.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 57:15 Stimmen abgelehnt.
- Der Streichungsantrag von Pirmin Frei wird mit 36:34 Stimmen abgelehnt.

§ 15a (neu)

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, den Paragraphen wie folgt zu formulieren:

«Der Einsatz von Skybeamern oder ähnlicher künstlicher himmelwärts gerichteter Lichtquellen mit Ausnahme der optimalen Beleuchtung von historischen Gebäuden ist verboten.»

Begründung: Wir möchten nicht Gewerbler sowie Eigentümer in ihrer Freiheit einschränken, Reklamescheinwerfer oder dergleichen aufzustellen. Zudem sind Gewerbegebäude meistens Stockwerkeigentümergeinschaften, in denen solche Angelegenheiten bereits im Reglement festgehalten sind. Streitigkeiten in der Nachbarschaft kann es immer geben. Es kann nicht sein, dass der Kanton immer überall Regeln aufstellen muss.

Baudirektor Heinz **Tännler** erinnert daran, dass jetzt zwei Anträge dem Antrag des Regierungsrats gegenüberstehen. Und wenn er Pirmin Frei richtig verstanden hat, ist der Vorschlag der CVP-Fraktion: «Der Einsatz von so genannten Skybeamern, Laser-Scheinwerfern und Reklamescheinwerfern ist verboten.» Womit ja dann die optimale Beleuchtung von historischen Gebäuden zulässig wäre. Das ist möglich,

aber der Baudirektor glaubt, dass wir hier um Kaisers Bart streiten. Der Vorschlag von Pirmin Frei ist inhaltlich gesehen eigentlich nicht viel anders als das, was der Regierungsrat vorschlägt. Mit der Ausnahme, dass man die ähnlichen, künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen einfach streicht. Wir sprechen ja hier von Skybeamern, Lasern und Reklamescheinwerfern, und da ist die Meinung, dass man Reklame in die Luft, in die Nacht hineinsetzt, und darum muss Heinz Tännler Matthias Werder insofern berichtigen, dass Reklametafeln, die beleuchtet sind, nicht darunter fallen. Die sind hier nicht gemeint. Deshalb bittet der Votant, dass man Skybeamer, Laser- und Reklamescheinwerfer drin lässt, weil damit Reklame, die in die Nacht gebeamt wird, angesprochen ist. Und dann ist es fast gehüpft wie gesprungen, ob man jetzt den Antrag der CVP nimmt oder den Antrag des Regierungsrats. Wenn wir das genau betrachten, kann man in aller Ruhe dem Regierungsantrag zustimmen, der dann immerhin noch explizit die historischen Gebäude ausnimmt und hier nicht zu irgendwelchen Missverständnissen führt.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass der Baudirektor nun versucht hat, den Gegensatz zwischen dem Antrag der CVP und jenem der Regierung abzumildern. Für uns ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir das Verbot von himmelwärts gerichteten Lichtquellen beschränken auf das, was wirklich notwendig ist. Skybeamer, Laser-Scheinwerfer und halt auch Scheinwerfer für Reklameeinrichtungen. Uns geht es um den privaten Bereich, insbesondere in Gärten, an Hausfassaden. Wenn man das genau liest, würde das bedeuten, dass für jeden Scheinwerfer, wie stark er auch ist, eine Bewilligung notwendig ist und er überhaupt nicht mehr bewilligt werden könnte. Darum braucht es ja die Ausnahme für die historischen Gebäude. Wir möchten erreichen, dass im privaten Bereich die Bewilligungspflicht reduziert wird und diese Beleuchtungen noch möglich sind. Denn wir glauben, dass es berechtigt ist, dass man für kommerzielle Zwecke Grossanlagen verbietet, aber im kleinen Bereich gehen wir da zu weit. Bitte stimmen Sie deshalb dem CVP-Antrag zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun eine Dreifachabstimmung stattfindet. Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat kann nur einmal die Stimme abgeben. Wir stellen die drei Anträge einander gegenüber, den Antrag der Regierung, jener der SVP-Fraktion und jener der CVP-Fraktion. Und Sie können einem dieser Anträge ihre Stimme geben.

→ Der Antrag von Regierung und Kommission erhält 36 Stimmen, der CVP-Antrag 23 Stimmen und der SVP-Antrag 18 Stimmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat. Somit stellen wir den Antrag der SVP-Fraktion jenem der CVP gegenüber. Der obsiegende Antrag wird nachher dem Regierungsantrag gegenübergestellt.

→ Der CVP-Antrag obsiegt über den SVP-Antrag mit 41:25 Stimmen.

→ Der Antrag von Regierung und Kommission obsiegt über den CVP-Antrag mit 39:33 Stimmen.

§ 16a (neu) Abs. 3

Markus **Jans** hält fest, dass SP-Fraktion und AGF beantragen, den Absatz wie folgt zu ändern:

«Die Betriebsbewilligung ist befristet. Bei erneuter Erteilung wird verlangt, dass die Anlage innert angemessener Frist dem Stand der Technik angepasst wird, sofern dadurch die Umweltbelastung reduziert wird.»

Begründung: Wir wehren uns dagegen, dass Umweltschutzmassnahmen in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Betriebs gestellt werden. Umweltschutzmassnahmen kommen der ganzen Bevölkerung zugute und dürfen nicht in die Abhängigkeit von Einzelinteressen und finanzieller Substanz einer Firma gestellt werden. Eine solche Auslegung führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Bestimmungen. Haben zwei Firmen mit den gleichen Schwierigkeiten betreffend der Umweltbelastung zu kämpfen, müsste die finanziell gesunde Firma, die sich eine Sanierung leisten kann, eine solche auch durchführen. Die andere Firma die sich finanziell eine gleiche Sanierung nicht leisten kann, würde davon befreit. Das führt zu Wettbewerb verzerrenden Lösungen, was nicht im Interesse eines wirtschaftsfreundlichen Kantons sein kann.

Wie Gabriela **Ingold** bereits im Eintretensvotum ausgeführt hat, wurde in der Kommission allgemein über den Sinn und Zweck der Kann-Formulierungen in diesem Gesetz diskutiert. Der Kommission ist es bewusst, dass diese Kann-Formulierungen einen Ermessensspielraum bieten, was im Grundsatz begrüsst wurde. Ein entsprechender Antrag, wie er jetzt vorliegt, wurde bei § 16 nicht gestellt, weshalb die Votantin die Kommissionsmeinung nicht konkret kundtun kann. Bei diesem Abschnitt wurden die Begriffe «technisch machbar» und «wirtschaftlich tragbar» jedoch intensiv besprochen. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass im EG USG ein gesundes Mass an Verhältnismässigkeit waltet.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Die Kann-Formulierung gibt diesen Handlungs- und Ermessensspielraum. Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung ist letztlich Ausfluss des Verhältnismässigkeitsprinzips. Und diesem Prinzip kommt Verfassungsrang zu. Beim USG, dem Bundesrecht, wird von «technisch machbar» und «wirtschaftlich tragbar» gesprochen. Damit wird dann eben auch klar dokumentiert, dass das Verhältnis von Investitionen, Arbeitsplatz, Gefährdung und dem Resultat für die Umwelt im Gleichgewicht sein muss, und das ist auch richtig so. Wenn wir nun einen Automatismus machen, wie es von der SP-Fraktion vorgeschlagen wird, könnte diesem Verhältnismässigkeitsprinzip eben nicht mehr Rechnung getragen werden. Und das würde Bundesrecht widersprechen. Stimmen Sie also dem Regierungsantrag zu!

Markus **Jans**: Das bisherige Abstimmungsresultat hat gezeigt, dass die Beibehaltung der Kann-Formulierung in diesem Saal gewährleistet ist. Sollte die Kann-Formulierung auch weiterhin im Gesetz stehen bleiben, machen wir folgenden *Eventualantrag*: *Der letzte Passus «... und die Anpassung wirtschaftlich tragbar ist» soll gestrichen werden.*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. – Wir stellen zuerst den Antrag von Regierung und Kommission jenem von SP-Fraktion und AGF gegenüber. Allenfalls stimmen wir anschliessend dann über den Eventualantrag ab.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 59:16 Stimmen abgelehnt.
- Der Eventualantrag der SP-Fraktion wird mit 56:17 Stimmen abgelehnt.

§ 39 (Titel)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine Änderung beantragt. Die Regierung unterstützt diesen Antrag.

- Einigung

§ 39 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier ebenfalls eine Änderung beantragt. Auch hier ist die Regierung einverstanden.

- Einigung

§ 39 Abs. 2

Daniel **Abt** beantragt im Namen der FDP-Fraktion im Sinne einer schlanken Gesetzgebung, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Die Kommission argumentiert, dass bei landwirtschaftlichen Maschinen oft keine geeigneten Systeme erhältlich sind. Das ist sicher richtig, gilt aber auch für andere Berufsgattungen. Der Votant nimmt an, dass aus diesem Grund in Abs. 1 der Zusatz «soweit solche Systeme verfügbar sind» angefügt wurde. Folglich gilt das für alle Berufsstände und es ist keine Ausnahme für einzelne Berufe zu schaffen.

Thomas **Rickenbacher** ist es als Vertreter der Landwirtschaft ein Anliegen, einige Worte zur Nachrüstungsproblematik betreffend Partikelfilter bei Traktoren zu verlieren. Angesichts der wenigen Betriebsstunden wäre eine Nachrüstung nicht zweck- und finanziell verhältnismässig. Alte Traktoren stossen relativ grobe Partikel aus; diese sind zwar nicht gesund, können aber vom Menschen via Schleimhäute aufgenommen und wieder ausgeschieden werden. Dies im Gegensatz zu den Kleinstpartikel, welche bei neuen Motoren ausgeschieden werden. Das Nachrüsten von alten Traktoren (1970-2000) ist technisch sehr aufwändig und kostspielig. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäss Aussagen eines ausgewiesenen Landmaschinenhändlers auf 12' bis 15'000 Franken. Kommt hinzu, dass die Motorenhersteller jegliche Garantie einer Nachrüstung an den betreffenden Motoren ablehnen. Ein weiteres Problem ist die Motorenauslastung. Sehr häufig werden mit Traktoren relative kurze Einsätze gefahren. Dabei kommt der Motor nicht auf die gewünschte Betriebstemperatur, welche der Partikelfilter benötigt, um die Russpartikel zu verbrennen. Dies müsste mit anderen, wiederum Energie zehrenden Massnahmen getan werden. – Aus diesen Gründen unterstützt der Votant den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission, diesen Absatz zu belassen. Bitte tun Sie das auch – insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion!

Gabriela **Ingold** hält fest, dass in der Kommission auch dieser Absatz zu reden gab, und es wurde ebenfalls ein Streichungsantrag gestellt, da Mitglieder der Kommission den Absatz als obsolet betrachteten, insbesondere nachdem § 39 Abs. 1 entsprechend korrigiert wurde. Der Regierungsrat vertrat jedoch die Meinung, dass insbesondere bei Landwirtschaftsfahrzeugen die Nachrüsttechnologie noch nicht so weit sei und es deshalb keinen Sinn mache, für Landwirtschaftsfahrzeuge entsprechende Vorschriften zu erlassen. Die Kommission sprach sich mit 9:5 Stimmen für die Version des Regierungsrats aus.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Die CVP und der Zuger Bauernverband begehren die Befreiung von landwirtschaftlichen Traktoren von dieser Partikelfilterpflicht. Wir haben diesem Antrag aus Überzeugung Folge geleistet, so dass nur noch bei *neuen* landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen die Filterpflicht verlangt wird, soweit solche Partikelfilter überhaupt verfügbar sind. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Traktoren – und das ist schon eine Differenz zu Baumaschinen und dergleichen – gibt es noch fast keine Hersteller, welche ihre Fahrzeuge mit entsprechender Technik anbieten. Dieses Angebot wird sich möglicherweise mit steigender Nachfrage ausweiten, so dass dereinst wohl nur noch Partikelfilter ausgerüstete Fahrzeuge angeboten werden können.

Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sind jedoch von der generellen Nachrüstplicht auszunehmen. Warum? Aufgrund der technischen Entwicklung werden über kurz oder lang sämtliche Maschinen und Fahrzeuge über Partikelfiltersysteme verfügen. Das ist richtig. Technisch ist vielleicht alles möglich, aber man muss sich dann wirklich fragen, ob es auch sinnvoll ist. Gerade bei alten landwirtschaftlichen Maschinen – Thomas Rickenbacher hat von 1970 bis 2000 gesprochen, Heinz Tännler kennt Bauern, die noch Maschinen von 1950 auf dem Hof haben – ist es nicht unbedingt sinnvoll, weil Traktoren ja verschiedene Einsatzmöglichkeiten haben. Das ist der Unterschied zum Baugewerbe. Die laufen in ganz verschiedenen Lastbereichen. Deshalb ist es so schwierig und letztlich auch so teuer, wenn man hier nachrüsten würde. Auch vor dem Hintergrund der Verhältnismässigkeit ist die Regierung der Überzeugung, dass man auf eine solche Pflicht zur Nachrüstung bei landwirtschaftlichen Maschinen verzichten soll. Bitte unterstützen Sie den Regierungsantrag!

→ Der Streichungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 47:25 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1975.4 – 13663 enthalten.

74 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnausbau**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1977.1/1899.2/1977.2 – 13559/60), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1977.3/1899.3 – 13649) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1977.4/1899.4 – 13656).

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass Anpassungen an Bahninfrastrukturen komplexe und langwierige Vorhaben sind, denen meist eine lange Planungsphase und Verhandlungen über Kostenteiler vorausgehen. Nicht immer – heute sogar meistens – ist es nicht klar, wer was zu planen, vorzufinanzieren und/oder schlussendlich sogar zu bezahlen hat. Um die Grundlagen für Kostenbeteiligungen von Bahnprojekten zu ergründen und Planung und Projektierung von vom Kanton dringend erwünschten Projekten zu beschleunigen, ist der Rahmenkredit von 5,5 Mio. Franken für die Kommission eine Notwendigkeit. Dem Kredit für den Bahnbau über 2,5 Millionen stimmt die Kommission ebenfalls zu. Es gilt aber, darauf zu achten, dass der Kanton hier nicht voreilig Aufgaben übernimmt, die eigentlich anderen Institutionen zufallen.

Zusammengefasst führen die beiden Kredite nach Ansicht der Kommission zur Möglichkeit der zeit- und bedürfnisgerechten Bereitstellung der notwendigen Bahninfrastruktur, welche die steigenden Mobilitätsbedürfnisse abzudecken vermag. Eintreten und die Detailberatung waren in der Kommission unumstritten.

Zu angeregten Diskussionen führte die Motion betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern. Es ging primär um die Frage, ob die Volkswirtschaftsdirektion die Zuger Anliegen – vorab bei den SBB – genug stark vertreten hat. Für die Mehrheit der Kommission hat die Volkswirtschaftsdirektion glaubhaft dargelegt, dass der Kanton Zug am Zug ist und bei den zuständigen Gremien genügend Einfluss nimmt. Das soll er im Auftrag der Kommission auch weiterhin tun. Sie unterstützt grossmehrheitlich den Regierungsantrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, und stimmt den beiden Krediten ebenfalls zu.

Die SVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen von Regierung und Kommission an und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Wer wie Zari **Dzaferi** auf der Strecke Zug-Luzern unterwegs ist, dem fällt schnell einmal auf, dass die Kapazitäten im Zug wie auch auf den Schienen langsam aber sicher ausgeschöpft sind. Der Votant hat ein GA und er ist auf verschiedenen Strecken mit dem Zug unterwegs. Seiner Meinung nach sind die Züge selten so ausgelastet wie auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern. Damit spricht er vor allem die Rush-Hour-Zeiten an. Gestern Morgen um 7.28 Uhr herrschte beinahe ein Kampf um die Rangordnung vor dem haltenden Zug. Denn alle wollten sich einen Sitzplatz ergattern. Einige, denen keiner blieb, konnten sich noch einen Platz dritter Klasse auf der Treppe sichern. Dennoch blieb überdurchschnittlich vielen Personen im Abteil nur noch ein Stehplatz auf den Gängen. Natürlich lässt sich lange darüber diskutieren, ob jeder einen Sitzplatz haben sollte. Während ein Stehplatz auf der S-Bahn keine grosse Sache ist, scheint ein Sitzplatz auf dem Schnellzug nach Luzern oder

Zürich aufgrund des Rollmaterials schon sinnvoll. Wie dem auch sei, die Kapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern sollten so oder so unbedingt erhöht werden, zumal der Platzmangel zugenommen hat und gewiss weiterhin zunehmen wird. Für die SP ist daher klar, dass der Ausbau dieser Linie dringend nötig ist. Unser Kanton ist gut beraten, wenn er sich für eine Kapazitätserweiterung einsetzt. Auch die SBB dürften daran interessiert sein, zumal diese Linie überaus profitabel ist. Dementsprechend ist es aus unserer Sicht notwendig, dass man die Qualität dieser Verbindung aufrechterhält – respektive verbessert. Daher wird die SP-Fraktion bei den Anträgen der Regierung einstimmig folgen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AGF der Vorlage einstimmig zustimmt. Der Rahmenkredit ist sinnvoll und nötig, er gibt der Volkswirtschaftsdirection und dem Amt für öffentlichen Verkehr den notwendigen Spielraum, um schnell zu reagieren und die notwendigen Schritte für kleinere Optimierungen und Projektierungen wahrzunehmen. Der Betrag ist im Vergleich zu anderen Bereichen bescheiden. Gemäss Aussagen des Chefs des Amtes für öffentlichen Verkehr korrespondiert er aber mit den Möglichkeiten, welche das sicherlich nicht überdotierte Amt heute leisten kann, und sollte für die nächsten fünf Jahre reichen. Da die Vorlage an sich ja unbestritten ist, kann der Votant sich auf einen anderen Punkt konzentrieren.

Den Anstoss für den Kantonsratsbeschluss gab ja die Motion Stuber/Schmid/Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern. Der Vorredner hat eindrücklich geschildert, wieso diese Motion dringend nötig ist. Sie wurde denn auch von 42 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterzeichnet – noch im alten Rat. Das war ein unzweideutiger Auftrag an die Regierung.

Wir haben kein Problem damit, dass die Regierung die Gelegenheit beim Schopf gepackt und mit der Beantwortung der Motion gleich noch eine Pendeuz erledigt hat. Ein wenig Mühe haben wir allerdings damit, dass die *eigentlichen* Anliegen der Motion, nämlich das Vorwärtstreiben von sinnvollen und innert relativ kurzer Zeit realisierbarer Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern in der Vorlage eher stiefmütterlich behandelt werden, auf weniger als zwei Seiten. Der grosse Teil der Vorlage betrifft eigentlich andere Punkte.

Es gab in der KöV einige Diskussionen darüber, welchen Stellenwert die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen haben. Es bestand Einigkeit, dass die Regierung dafür sorgen soll, dass die Doppelspurlücke zwischen Freudenberg und Rotkreuz in *einem* Schritt geschlossen werden soll. Dieses Projekt ist Bestandteil von ZEB, aber weil ZEB zurzeit nicht voll finanziert ist und die SBB mit ihren sehr beschränkten Investitionsmitteln nur gerade das jeweilige Minimum bauen wollen, braucht es wohl die Intervention des Kantons, dass die Schliessung dieser Lücke nicht nochmals etappiert wird – das wäre dann wirklich ein Schuldbürgerstreich. Wir möchten gerne von der Regierung auch hier im Saal das Commitment hören, dass diese Lücke in einem Rutsch geschlossen werden kann. Für eine wenn auch beschränkte Kapazitätserhöhung und vor allem für die Verbesserung der Fahrplanstabilität ist dies eine überfällige Massnahme.

Was nun die Perronverlängerungen betrifft, so sind zwei Punkte wichtig:

1. Die billigste und schnellste Massnahme zur Kapazitätserhöhung im schienengebundenen Personenverkehr ist das Anhängen von mehr Wagen an einen schon verkehrenden Zug. Das Maximum für die Lok 2000 sind 15 Doppelstockwagen. Die im Einsatz stehenden Doppelstockkompositionen zwischen Zürich-Zug-Luzern bestehen aus neun Doppelstockwagen mit zwei zusätzlichen Einheitswagen in den Spitzenstunden. Hier ist also noch Einiges an Luft drin. Natürlich brauchen die SBB dafür zusätzliches Rollmaterial; das wird aber frei, sobald im Fernverkehr die neu-

en Doppelstockkompositionen von Bombardier ausgeliefert werden. Und es sieht so aus, dass die ihren Zeitplan wirklich einhalten können. Das fängt 2013 schon an.

2. Voraussetzung für solche langen Kompositionen sind Perrons mit mindestens 400 Metern. Die haben wir in Zürich, in Thalwil, in Zug und in Luzern, nicht aber in Baar und Rotkreuz. Wir sind uns sicher einig, dass wir dort die Interregio-Halte nicht verlieren wollen. Siehe auch den jüngsten Vorstoss zu Rotkreuz aus den Reihen der CVP.

Auch wenn die SBB in dieser Frage zurzeit auf der Bremse stehen, sollte das nicht heissen, dass wir einfach sofort klein beigeben. Umso mehr, als der grosse Schritt zum Kapazitätsausbau mit den Bundesratsbeschlüssen vom Januar in weite Ferne gerückt ist. Der Zimmerberg kommt (und zwar unabhängig von der Variante) sicher nicht vor 2030! Und wenn Sie die Motion lesen, die ja ein Jahr alt ist, so waren wir da noch optimistisch. Wir haben geschrieben: «Die durchgehende Doppelspur zwischen Zürich und Ebikon wird auch im allerbesten Fall nicht vor 2020 realisiert. Es besteht das Risiko, dass es noch bis 2030 dauert.» Heute ist es leider so, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es bis weit in die 30er-Jahre dauern wird, sehr gross ist.

Der Sprechende hatte gestern eine Sitzung mit dem Chef des BAV im Zusammenhang mit Zimmerberg Light. Peter Füglistaler machte klar, dass der Zimmerberg keine Priorität hat und frühestens in drei bis vier Jahren darüber entschieden wird, ob die Schienenkapazität auf der Strecke Thalwil-Zug in die Liste für den zweiten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur aufgenommen wird. Gemäss heutigem Planungsstand ist diese Massnahme nicht auf dieser Shortlist. Wir müssten also bis weit in die 30er Jahre warten, bis das kommt.

Ebenso sicher brauchen wir aber erheblich mehr Kapazität auf dieser Strecke in den nächsten 20 Jahren! Neben längeren Kompositionen mit mehr Fahrgastkapazität bleibt nur noch eine Verringerung der Zugfolgezeiten als Massnahme. Wir werden also schon in absehbarer Zeit längere Züge auf dieser Strecke haben. Wir werden deshalb den Antrag stellen, dass wir diese Motion nicht abschreiben. Wir möchten ein Signal an die SBB senden, dass sie damit vorwärts machen sollen. Und wir möchten auch der Regierung den Auftrag weitergeben, dass wir diese Peronverlängerungen und längere Kompositionen brauchen.

Daniel Thomas **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat unterstützt.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der fast einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die beiden Rahmenkredite ermöglichen es dem Regierungsrat, flexibel und schnell auf die sich laufend verändernden Verhältnisse im öffentlichen Verkehr im Kanton Zug reagieren zu können. Es ist Teil des Erfolgsmodells Zug, dass wir, wie die Stadtbahn, der Sechsspurausbau oder der Beitrag zum Agglomerationsprogramm zeigen, dank kurzer Wegen, flachen Hierarchien und der überschaubaren räumlichen Verhältnisse unsere Anliegen beim Bund erfolgreich und schnell umsetzen können. Da zunehmend im öffentlichen Verkehr die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen fliessend werden, ist es von zentraler Bedeutung, dass auch wir die Mittel haben, Projekte die in unserem Interesse sind, zu initialisieren und voranzutreiben. Wie das Beispiel Zimmerberg zeigt, werden leider die Spielregeln laufend verändert. Nur wenn der Kanton Zug über die Instrumente und Mittel verfügt, sich laufend an diese Veränderungen anzupassen, wird es uns gelingen, bei der Verteilung des Kuchens

den uns zustehenden Teil zu bekommen. Mit einem Ja stellen wir der Regierung die notwendigen Instrumente zur Verfügung. Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat bei seinen Entscheiden die richtigen Weichen für unsere Zukunft stellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme. Sie machen uns damit ja bereits geistig und planerisch mobil, um schneller handeln zu können. Martin Stuber hat in der Vorlage zu wenig commitment erkannt für diese Doppelspur. Gerade das ist ja ein Grund, weshalb wir den Kredit beantragen. Damit wir, wenn der Bund nicht vorwärts macht, selber vorwärts machen können. Wir wollen lieber das Instrument als einfach viele emotionale Worte. Aber der Volkswirtschaftsdirektor bekräftigt hier nochmals das commitment der Regierung. Für uns kommt dort nur eine durchgehende Doppelspur in Frage und kein Stückwerk. Wir sind wirklich daran, die SBB zu bewegen, dieses Stück zu bauen. Es ist auch im Gesetz vorgesehen.

Die Motion wird heute noch nicht behandelt, erst bei der zweiten Lesung. Aber auch für Perronverlängerungen können wir mit diesem Rahmenkredit, wenn es nötig ist, eingreifen. Wir bitten einfach, uns nicht vorschnell zu beauftragen, jetzt punktuell Infrastrukturmassnahmen zu initiieren, hier und dort ein Perron. Das ist für uns ein Stückwerk und nicht gesamtkonzeptionell gedacht. Das Anliegen verstehen wir und Sie geben uns die Mittel. Unser Amt für öffentlichen Verkehr ist bekannt dafür, dass diese Mittel dann auch sinnvoll eingesetzt werden. Wir brauchen hier nicht noch ein Signal nach Bern. Das würde uns vielleicht eher behindern.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1977.5/1899.5 – 13692 enthalten.

75 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 31. März 2011

